

Merkblatt Ferienhort Externe Kinder

Dieses Elternmerkblatt gibt in Ergänzung zum Organisationskonzept sowie zum Betriebsreglement der Primarschule Bonstetten detaillierte Informationen über die Betreuung von in Wettswil, Stallikon, Aeugst am Albis und in anderen Gemeinden wohnhafte Schulkinder zum Ferienhort der Primarschule Bonstetten.

Grundsätzliches: Im Ferienhort der Primarschule Bonstetten werden schulpflichtige in Bonstetten wohnhafte Kinder betreut. Bei freier Kapazität werden auch Kinder aus Wettswil, Stallikon, Aeugst am Albis und anderen Gemeinden betreut.

Standort: Schachenhort
Schachenstrasse 95, 8906 Bonstetten
Tel: 079 758 42 53

Öffnungszeiten: Von Montag bis Freitag, von 7.00 bis 18.00 Uhr

- **Sommerferien:** 1., 4 und 5. Woche
Während den Sommerferien werden auch extern Kinder betreut.
- **Herbstferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet
- **Weihnachtsferien**
Während den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am 24.12. finden Betriebsferien statt
- **Sportferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet
- **Frühlingsferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet

Vor allgemeinen Feiertagen (Karfreitag, Auffahrt) schliesst der Schachenhort, resp. der Ferienhort um 16.00 Uhr.

Kosten: Für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Bonstetten gelten folgende Tarife:

07.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr.	105.--
-------------------------	-----	--------

Für die Schülerinnen und Schüler der anderen Primarschulen gelten folgende Tarife:

07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	Fr.	15.--
08.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr.	115.--

- Anmeldung:** Die Anmeldung für den Ferienhort ist mindestens 14 Tage im Voraus der Schulverwaltung der jeweiligen Primarschule bekannt zu geben. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Website der Primarschule Bonstetten oder im Hort der Wohngemeinde erhältlich. Die Teilnahme wird mittels Email an die Eltern, bzw. erziehungsberechtigten Personen, bestätigt.
- Verrechnung:** Die im Ferienhort bezogenen Betreuungseinheiten werden durch den Hort der Wohngemeinde nachträglich in Rechnung gestellt.
- Weg Hort-Zuhause:** Die Eltern sind für den Weg zum Lokal des Ferienhorts verantwortlich.
- Kleidung:** Die Kleidung ist den Wetterbedingungen anzupassen. Die Primarschule Bonstetten übernimmt beim Verlust von Kleidungsstücken keine Haftung.
- Finken:** Das Tragen von Finken oder Rutschsocken ist im Hortlokal obligatorisch. Diese sind von den Kindern in den Ferienhort mitzubringen.
- Spielzeug:** Für mitgebrachtes Spielzeug wird jegliche Haftung abgelehnt. Elektronische Spielsachen und Kriegsspielzeuge sind nicht erlaubt.
- Handy / iPod:** Handy oder iPod sind im Ferienhort nicht erlaubt. Das Hortteam ist bei Notfällen jederzeit erreichbar. Trotzdem mitgebrachte Geräte können vorübergehend von den Betreuungspersonen eingezogen werden.
- Allergien:** Auf der Anmeldung für den Ferienhort sind Allergien oder gesundheitliche Probleme eines Kindes vorgängig der Gruppenleitung des Horts mitzuteilen.
- Medikamente:** Ist eine regelmässige Einnahme von Medikamenten notwendig, sind die Betreuungspersonen zu instruieren. Die Medikamente sind mit dem Namen des Kindes sowie der Dosierung zu versehen.
- Abwesenheit:** Falls ein angemeldetes Kind den Ferienhort nicht besuchen kann, ist dies dem Hortteam bis 10.00 Uhr zu melden. Die Abmeldung kann per Anruf erfolgen. (Tel. 079 758 41 62).
- Nichterscheinen:** Trifft ein für die Betreuung angemeldetes Kind zur vereinbarten Zeit nicht ein, werden die Eltern kontaktiert.
- Abholung:** Die Kinder müssen bis spätestens um 18.00 Uhr vom Schachenhort abgeholt werden, respektive werden zu der mit den Eltern vereinbarten Zeit nach Hause geschickt. Damit noch Zeit für den Austausch bleibt, wird den Abholenden empfohlen, einige Minuten früher zu erscheinen.
- Notfälle:** Bei Unfällen wird der Schularzt Dr. Joos oder der Notarzt aufgesucht. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Dieses Merkblatt wurde am 16.02.2017 in Ergänzung zum Betriebsreglement vom 16.02.2017 vom Ressortvorsitzenden Schülerbelange und der Schulleitung verabschiedet. Es tritt am 1. März 2017 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden.